



AUSZUG AUS FLURKARTEN STADTBERGEN
 N.W. XI. 24. 9
 N.W. XI. 24. 10
 N.W. XI. 24. 14
 N.W. XI. 24. 15

ÜBERSICHTSPLAN 1:20000



ÜBERSICHTSPLAN 1:2000

VERMESSUNGSUNTERLAGE NACH STAND V. FEBR. 79
 GEBÄUDEBESTAND NACHGETRAGEN
 ZUR MASSENENTNAHME NUR BEDEINGT GEEIGNET



MASSSTAB 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG :

A FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- SO SONSTIGES SONDERGEBIET (SPORTANLAGE) NACH MASSGABE DES § 2 ART. 24.123 DER TEXTILICHEN FESTSETZUNGEN
- BAUGRENZE
- I ZAHLE DER VOLLESCHESSSE
- HAUPTFISSTRICHTUNG
- MASSZAHLEN
- OFFENTLICHE GRÜNLÄCHE, SPORTANLAGE
- OFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBELEGUNGSLINIE
- SD SATTELDACH
- FUSS- UND RADWEG
- BAUME ZU ERHALTEN
- OFFENTLICHE GRÜNLÄCHE, PARKANLAGE
- BAUME ZU PFLANZEN (SIEHE § 5 DER TEXTILFESTSETZUNGEN)
- STRÄUCHER ZU PFLANZEN

- 918 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLURNUMMERN
- ABWASSERLEITUNG
- 380/110-KV FREILEITUNG M1/M6 MIT SCHUTZSTREIFEN (SIEHE § 5.4 DER TEXTILICHEN FESTSETZUNG)
- VORSCHLAG ZUR STÜTERUNG NEUER GEBÄUDE
- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES, S6 KAPPEBERG
- BAUME ZU BESITZEN

A DER MARKTGEMEINDERAT STADTBERGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 01.07.1986 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 14.08.86 ORTSBÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

B DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 26 ABS. 2 BBAG MIT ÖFFENTL. BEHÖRDEN UND VERBÄNDERTEN WURDE AM 12.11.86 VOM 30.01.87 AN MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 26 ABS. 6 BBAG IN DER ZEIT VOM 2.10.87 BIS 13.11.87 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

C DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 30.01.87 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 26 ABS. 6 BBAG IN DER ZEIT VOM 2.10.87 BIS 13.11.87 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

D DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 22.08.88 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG ERNEUT GEMÄSS § 26 ABS. 6 BBAG IN DER ZEIT VOM 25.08.88 BIS 24.09.88 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

E DER MARKTGEMEINDERAT STADTBERGEN HAT MIT BESCHLUSS DES MARKTGEMEINDERATES IN DER FASSUNG VOM 06.09.88 DEN ENTWURF IN DER FASSUNG VOM 22.08.88 GEMÄSS § 10 BAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

F DAS LANDRATSAMT AUSBURG WURDE MIT SCHREIBEN AUF DER ERKLÄRUNG, DASS RECHTSVERSTÖSSE NICHT BESTEHEN, GEMACHT.

G DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM 31.03.84 GEMÄSS § 12 Z. HALBSATZ BAUG. ORTS- DER BEBAUUNGSPLAN IST HIERMIT IN KRAFT GETRETEN.

STADTBERGEN DEN 23. 03. 1984
 HANS-JÜRGEN HENK
 BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN

S 56

FÜR DIE SPORTRANLAGE ÖSTLICH DER LEHNSHOFER STR. IN STADTBERGEN

STADTBERGEN DEN 12.11.86
 17.02.87
 30.06.87
 25.02.88
 06.09.88

nusser architektur büro
 KAPPELSTRASSE 11 8901 STADTBERGEN / 3
 TEL. 05222 25-44

nusser architektur büro
 KAPPELSTRASSE 11 8901 STADTBERGEN / 3
 TEL. 05222 25-44